

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2023

### **TOP 1: Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung – Gaskonzessionsvertrag –**

Der bestehende Gaskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren endet am 30.06.2025. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen wurde die erneute Vergabe der Konzession öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Frist zur Interessensbekundung an der Konzession am 31.03.2023 ging nur das Angebot des bisherigen Konzessionsinhabers der Netz-Gesellschaft Südwest mbH, Stuttgart ein.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei zwei Enthaltungen den **Beschluss:**

**Der vorgelegte Konzessionsvertrag mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH kann auf weitere 20 Jahre geschlossen werden.**

### **TOP 2: Zustimmung zum Mietvertrag Weilerstraße 12 mit der Hospitalpflege**

Die Verwaltung schlug vor, das Gebäude von der Hospitalpflege anzumieten und sodann an Interessierte unterzuvermieten. Mietinteressenten sind vorhanden. Weiter ist geplant, insbesondere externe Beratungen, die bisher im Rathaus waren, in diesem Gebäude stattfinden zu lassen.

Unter anderem soll im Erdgeschoss weiterhin die Bürgerakademie unter Führung der Seniorenakademie Donau-Oberschwaben e.V. verbleiben. Das 1. Obergeschoss konnte vollständig an die OJ Büroservice UG vermietet werden. Ein Büro im 2. OG. ist auch schon vermietet. Mit weiteren Interessierten laufen konkrete Gespräche, so dass von einer sehr guten Auslastung des Gebäudes auszugehen ist.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss:**

- 1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem weiteren Vorgehen und dem Abschluss des Mietvertrages wird zugestimmt.**

### **TOP 3: Weilerstraße 12 – Nachgenehmigung Eilentscheidung vom 18.08.2023 – Untervermietung**

Die JR Service GmbH & Co.KG bat darum, die Liegenschaft Weilerstraße 12, 1. OG, kurzfristig zum 01.09.2023 anmieten zu dürfen. Vor allem die expansive Unternehmensentwicklung zwingt sie, kurzfristig neue Räumlichkeiten zu beziehen. Ebenso werde man das Personal in der nächsten Zeit wesentlich erweitern können. Die Weilerstraße soll als neues OJ Service Center für bundesweite Aktivitäten dienen. Man benötige zurzeit 100 -150 m<sup>2</sup> und voraussichtlich ab 2024 nochmals 100 m<sup>2</sup>.

Angesichts des Eilbedürfnisses im Vorgang hat Bürgermeister Schafft gem. § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung entschieden, das Angebot anzunehmen. Begründet wird dies auch mit der Tatsache, dass den Zielen des Gemeindestiftungsrats für das Objekt entsprochen wird. Eine Förderung des Bestandsgewerbes erfolgt deutlich.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.**

### **TOP 4: Information über die Ergebnisse der Jugendbeteiligung**

Im Rahmen der Jugendbeteiligung wurden von 12.06.-30.06.23 von der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Kooperation mit dem Jugendforum, Umfragen zu Jugendthemen an den Riedlinger Schulen durchgeführt. Die Teilnahme war freiwillig und es wurden 200 gültige Umfragen ausgefüllt. Am 11.07.2023 fand ein Treffen mit interessierten Jugendlichen statt, die sich mit Bürgermeister Schafft und

Stadträtin Lea Fritz austauschen konnten. Inhalt der Umfrage waren allgemeine Jugendthemen, aber auch die Perspektive auf neue Jugendräume, die evtl. im Zuge der Landesgartenschau 2035, bzw. der Umgestaltung des Stadthallenareals, gefunden werden sollten.

Die Ergebnisse wurden im Gemeinderat präsentiert und werden hier kurz zusammengefasst. Die folgenden Aufzählungen sind nicht abschließend und nicht repräsentativ.

- Die vier meistgenannten Themen, die die Jugendlichen beschäftigen, sind: Ausbildung/Studium, Schule, Umweltschutz und Digitalisierung
- Die drei meistgewünschten Angebote seitens der Jugendlichen sind: Veranstaltungen, Treffmöglichkeiten ohne Aufsicht und Sportangebote
- Weitere Wünsche sind: Belassen des Jufos am Stadthallenareal, BeachBar an der Donau, weniger Kontrollen, Einbeziehen von Jugendlichen in Entscheidungen oder mehr Hilfe für die Berufswahl
- Als denkbarer Standort für Jugendräume wurden genannt: Stadtmitte, Donauinsel, Stadthallenareal, in der Nähe der Schule, in der Natur
- Als Wünsche an Jugendräume wurden geäußert: Partyraum, Outdoor-Flächen, Sportraum, Spielraum, Sitzgelegenheiten, Skatehalle
- Die meistgenannten Formen, wie Jugendliche sich gern einbringen möchten, sind Umfragen und ein Kummerkasten

#### **TOP 5: Lebendige Donaustadt – Anschaffung von Weihnachtsbeleuchtung – Finanzierung**

Der Lenkungskreis Lebendige Donaustadt hat sich in seiner Sitzung am 03.08.2023 darauf geeinigt, unter anderem die Beschaffung von LED-Weihnachtsbeleuchtung aus weiter zu verfolgen und darüber zu finanzieren. Darunter fallen konkret zwölf Straßenüberspannungsleuchten in der Lange Straße und in der Donaustraße.

100.000 Euro stehen insgesamt für die Jahre 2022 und 2023 aus dem Verfügungsfonds zur Verfügung. Die Summen der Angebote der Fachfirmen für die Straßenüberspannungsleuchten sind so hoch, dass dem Gemeinderat vorgeschlagen wurde, die aus der Öffentlichkeit gewünschte Weihnachtsbeleuchtung nicht ausschließlich über den Verfügungsfonds zu bezahlen.

Das bedeutet, der Teil der Weihnachtsbeleuchtung „Straßenüberspannungsleuchten“ wird über den regulären Haushalt bezahlt. Somit kann der Verfügungsfonds für die anderen Projekte verwendet werden, die ebenfalls vom Lenkungskreis beschlossen wurden:

- 1) Eventhütten - Material
- 2) Weitere Weihnachtsbeleuchtung/Lichterketten/Illumination
- 3) Begrünung und Bewässerung der Stadt

Der Gemeinderat fasste mit 16 Ja-Stimmen, bei vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen den **Beschluss:**  
**Der TOP wird abgesetzt.**

#### **TOP 6: Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Riedlingen 2023/2024**

Hinsichtlich der Veränderungen des Betreuungs- und Platzangebots ist zu verzeichnen, dass in der Kita Regenbogen 22 zusätzliche Kindergartenplätze vorhanden sind, jedoch 12 Plätze weniger für Kinder von 0-3 Jahren, da eine Zusammenlegung von Krippengruppen von 3 auf 2 erfolgte.

Die Gesamtzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahren beträgt somit derzeit 434 (städtische + kirchliche Kitas), die Gesamtzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren 30 (städtische + kirchliche Kitas).

Die demographische Entwicklung zeigt, dass die prognostizierten Geburtenzahlen im Landkreis Biberach 2025 um etwa 100 Geburten höher liegen werden als bisher angenommen.

Hinsichtlich der notwendigen Betreuungsplätze zeigt sich folgendes Bild:

Teilort/ Kiga- Jahr	Riedlin gen Stadt	Bechin gen	Daugen dorf	Grünin gen	Neufra	Pflum mern	Zell	Zwiefal tendorf	Summe
2023 2024	284	7	21	20	63	19	11	15	440
2024 2025	269	11	25	17	55	19	9	16	421
2025 2026	266	12	26	16	57	17	10	17	421
2026 2027	218	11	22	13	45	16	8	15	348

Die Zahlen unter „Summe“ verstehen sich jeweils zzgl. Zuzüge, in 2026/2027 zzgl. Zuzüge und weitere Geburten.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 sind in der Kernstadt knapp 20 freie Kindergartenplätze in allen Betreuungsangeboten vorhanden. In den Teilorten sind alle Häuser voll ausgelastet. Teilweise konnten nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Es gibt jedoch keine freien Krippenplätze mehr. Hier wird eine Warteliste geführt.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 wird mit Vollaustattung in allen Einrichtungen gerechnet. Es wird dabei nicht bei allen Familien der Erstwunsch realisierbar sein.

Hinzu kommt, dass viele weitere Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf erwartet werden. Auch wird von einem großen Bedarf bei der Sprachförderung ausgegangen.

Hinsichtlich der Pädagogik sind Inhouse-Fortbildungen, ein pädagogischer Planungstag, eine pädagogische Rahmenkonzeption und ein Gewaltschutzkonzept vorgesehen.

Als weitere Entwicklungsthemen stehen an:

- bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsplätze
- Implementierung ständige Vertretung der Leitungen in mindestens dreigruppigen Einrichtungen
- die Investition in hochwertige und attraktive Ausbildung von pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung der tendenziellen Veränderung von der klassischen Ausbildung hin zur praxisintegrierten Ausbildung

**Die Bedarfsplanung 2023/2024 wird zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 7: Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen – Neuausrichtung und öffentliche Bekanntmachungen ab 2024**

Die Stadt Riedlingen gibt ein amtliches Mitteilungsblatt heraus, das kostenlos an alle Haushalte verteilt wird. Das Mitteilungsblatt dient laut Bekanntmachungssatzung als Bekanntmachungsorgan für öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, d.h. von Satzungen, Wahlbekanntmachungen, Tagesordnungen für Gremiensitzungen, usw. Des Weiteren erscheinen im Mitteilungsblatt städtische Nachrichten, Sitzungsberichte, Vereins- und Kirchennachrichten und mehr; dazu kommen Anzeigen im Anzeigenteil.

Im Zuge der allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund der Mindestlohnerhöhung, den gestiegenen Papierkosten, etc. für den bisherigen Vertragspartner hat die Verwaltung für die Leistung „Herstellung und Verteilung eines Mitteilungsblattes“ eine Ausschreibung mit Verhandlungsvergabe durchgeführt. Ziel war ein neuer Vertrag zum 01.01.2024.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. **Ab 01.01.2024 veröffentlicht die Stadt Riedlingen weiterhin ein Mitteilungsblatt.**

Der Gemeinderat **lehnte** mit 17 Nein-Stimmen und bei fünf Enthaltungen den **Beschluss ab**:

2. **Es wird ein Abomodell angeboten.**

Der Gemeinderat fasste mit 19 Ja-Stimmen einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen den **Beschluss**:

3. **Der Gemeinderat vergibt das städtische Mitteilungsblatt ab 01.01.2024 (Herstellung und Verteilung) an den Bieter 1, Primo Verlag, zum Betrag von jährlich 55.329,20 €.**

Der Gemeinderat fasste mit 20 Ja-Stimmen einer Nein-Stimme und einer Enthaltung den **Beschluss**:

4. **Das Mitteilungsblatt bleibt das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Riedlingen.**

**TOP 8: Städtischer Betriebshof – Neubau von Lagerhallen – Standort Kastanienallee – Baubeschluss**

Der TOP wurde vertagt.

**TOP 9: Gewerbeflächen Kastanienallee – Erweiterung bestehender Betriebe**

Der TOP wurde vertagt.

**TOP 10: Verkauf Flurstück Nr. 3404, Baugebiet Klinge II – Vergabe an Bauträger**

Der TOP wurde vertagt.

**TOP 11: Vorhabenbezogener Bebauungsplan PV-Freiflächenanlage „Rübländer“ in Grüningen: Aufstellungsbeschluss und Billigung Vorentwurf mit frühzeitiger Beteiligung**  
(PV-Freifläche in Verbindung mit Hühnerfreilauffläche am Geflügelhof)

Der Vorhabenträger ist Eigentümer eines Flurstücks auf Grüninger Gemarkung. Es wird derzeit als Ackerland bewirtschaftet.

Als Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit seines landwirtschaftlichen Betriebes sollen die vorhandenen Betriebszweige durch eine weitere Anlage zur Produktion regenerativer Energie aus Sonnenenergie in Form einer Freiflächenanlage ergänzt werden.

**Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens**

- Umwandlung des Ackerlandes in extensive Grünlandnutzung.
- Es ist die Errichtung von PV-Modulen und deren Nebenanlagen wie Wechselrichter-, Transformatoren- und die Übergabestation, sowie deren Zuwegungen geplant.
- Die PV-Module werden auf sog. Tischreihen montiert, die aus Metallprofilen bestehen und zur besseren Ausnutzung der Sonneneinstrahlung eine Neigung nach Süden aufweisen werden, entsprechend werden die Reihen voraussichtlich von Ost nach West verlaufen.
- Das Gelände wird eingezäunt. Die Einzäunung wird auf eine maximale Höhe von 2,5 m begrenzt.
- Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über das vorhandene Wegenetz.
- Der Netzanschluss ist mit der EnBW vorbesprochen und bestätigt.
- Neben der vorhandenen Zufahrt sind keine anderen Wege, Zufahrten und Wartungsflächen geplant.

Die energetische Ausbeute auf der Projektfläche kann als gut bis sehr gut eingestuft werden.

Der Gemeinderat fasste mit 21 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und ohne Enthaltungen den **Beschluss**:

1. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften PV- Freiflächenanlage „Rübländer“ in Riedlingen- Grüningen.**
2. **Einleitungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 8 (3) BauGB**

3. Billigungsbeschluss für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Rübländer“ und, Beschluss zur frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB (frühzeitige Beteiligung).
4. Billigungsbeschluss für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans „Rübländer“ und Beschluss zur frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (frühzeitige Beteiligung).

**TOP 12: Neubau eines Geh- und Radwegs entlang der B 311 in der OD Riedlingen – Vergabe der Bauarbeiten –**

Durch Riedlingen verläuft das RadNETZ Baden-Württemberg. In manchen Bereichen entspricht der vorhandene Radweg jedoch nicht den Anforderungen. Einer dieser Bereiche ist zwischen dem Abfahrtsast der B 312 und der Hindenburgstraße. Im Radwegmehrjahresprogramm des Landkreises Biberach wurde dieser Bereich mit der Dringlichkeitsstufe III eingestuft.

Auch im Radverkehrskonzept der Stadt Riedlingen ist der Bereich dem Hauptnetz zugeordnet und der Ausbau verschiedener Maßnahmen enthalten. Die Maßnahmen sind mit der Dringlichkeit hoch eingestuft. Das Regierungspräsidium Tübingen hat sich deshalb entschlossen, im Zuge der Erneuerung der Asphalt-schichten in der B 311 den Radweg zu realisieren.

Das Ergebnis der Planung ist ein einseitiger kombinierter Zweirichtungsgeh- und -radweg, mit einer Regelbreite von 3,00 m. Der Weg ist bordsteingeführt und über einen 0,75 m breiten befestigten Sicherheitstrennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt.

Durch die Verschmälerung und Optimierung der Fahrbahn der B 311 konnte mit relativ wenig Grunderwerb die Flächen bereitgestellt werden.

Vorhabens- und Baulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das RP Tübingen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadt Riedlingen im Einvernehmen mit dem RP Tübingen. Sämtliche externen Kosten, die der Stadt Riedlingen aus der Radverkehrsmaßnahme entstehen, werden durch das RP Tübingen getragen.

Im Zuge dieser Maßnahme wird die Straßenbeleuchtung erneuert, die Schachtabdeckungen erneuert und die Breitbandversorgung durch die Verlegung von Mikroleerrohren in diesem Bereich vorbereitet.

Der Gemeinderat fasste mit 20 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung den **Beschluss: Die Kanalisations-, Breitband-, Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten sowie die Arbeiten für den Neubau Geh- und Radweg und die Erhaltungsmaßnahmen B 311 werden an die preisgünstigste Bieterin, die Bietergemeinschaft Firma Storz, Firma Peter Gross, aus Inzigkofen bzw. Pfullendorf zum Angebotspreis von 2.139.892,72 EUR inkl. MwSt. vergeben.**

Im städtischen Investitionsplan 2024 sind 130.000 EUR für Straßenbauarbeiten, Beleuchtung und 160.000 EUR abzüglich Förderung für Breitband einzustellen.

Im Ergebnisplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasserwerk sind 25.000 EUR einzustellen.

**TOP 13: Bundesförderprogramm: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – Beschluss zur Mittelbewirtschaftung**

Im Haushaltsplan 2023 sind Mittel eingestellt, die aber noch einem Sperrvermerk unterliegen. Der Teilnahmeantrag wurde positiv beschieden. Entsprechend der Antragstellung sind die Mittel wie folgt zu verteilen:

Eigenanteil der Kommune 450.000,00 EUR

Anteil unbeteiligter Dritter: keine

Bundesmittel: 2.550.000,00 EUR

Bundesmittel sind auf Haushaltsjahre aufgeteilt

2023: 93.500,00 EUR

2024: 688.500,00 EUR

2025: 909.500,00 EUR

2026: 858.500,00 EUR

Die Bruttosumme beläuft sich auf 3.000.000 Euro.

Hier steht eine Förderung mit einer Quote von 85 % entgegen.

Derzeit sind die Einnahmen und Ausgaben im Ergebnishaushalt insgesamt dargestellt. Nach Abschluss des Zuschussverfahrens erfolgt entsprechend den beachtlichen Grundsätzen eine Aufteilung der Ausgaben in Investitions- und sonstige Maßnahmen.

Zur weiteren Bearbeitung des Zuwendungsantrags ist entsprechend den Anforderungen durch den Fördergeber (BBSR) noch ein Beschluss über die Bereitstellung der Mittel durch den Gemeinderat zu fassen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird mitgetragen.
2. Die erforderlichen Mittel werden wie im Zuwendungsantrag in der Anlage ersichtlich, in den Haushalten 2023 ff. eingestellt und zur Bewirtschaftung freigegeben.

#### **TOP 14: Bebauungsplan „Kreisberufsschulzentrum“ im Bereich der Beruflichen Schule Riedlingen – Auslegungsbeschluss**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Auf Grundlage der Stellungnahmen und in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach wurde der Entwurf ausgearbeitet. Hierin sind die Anforderungen des Entwurfs aus dem Wettbewerb für den Neubau und die Erweiterung der Berufsschule berücksichtigt. Ebenfalls sind die vorhandenen Nutzungen im ehemaligen Schwesternwohnheim und die für alle Nutzungen notwendigen Parkierungsflächen sowie der Standort für die neue Energieversorgung des Quartiers eingeplant.

Dennoch ist der Bebauungsplan so frei gestaltet, dass Erweiterungen für die zukünftige Standortentwicklung möglich sind.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Kreisberufsschulzentrum" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 06.07.2023.
2. Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die weiteren Tagesordnungspunkte wurden vertagt.